

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats und die Niederschrift

Seminar-Nr.: **TS0810**
Datum: **08.10.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Ropach Restaurant
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats und die Niederschrift

8. Oktober 2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats und die Niederschrift

Seminarnummer: TS0810

Protokolle sind unerlässlich. Die Protokollführung wird jedoch oft als unangenehme Pflicht verstanden. Gleichzeitig handelt es sich um das wohl am meisten unterschätzte Thema, denn mögliche Fehlerquellen und die daraus folgenden Probleme sind zahlreich. Welche Rolle eine ordnungsgemäße Dokumentation und die Vermeidung von Formfehlern spielen, zeigt sich häufig erst in einer Konfliktsituation. Eine ordnungsgemäße Protokollierung bietet die Gewähr, die rechtswirksame Beschlussfassung des Betriebsrats zu dokumentieren. Für den Betriebsrat, insbesondere für dessen Vorsitzenden und Stellvertreter, ist es deshalb wichtig zu wissen, wann und wie etwas schriftlich festgehalten werden muss.

Seminarinhalt

- Einladung zu Betriebsratssitzungen, §§ 29 und 26 BetrVG
 - Zuständigkeit
 - Mitteilung der Tagesordnung
 - Einzuladende Personen: Mitglieder, Ersatzmitglieder
 - Rechtliche und tatsächliche Verhinderungsgründe
- Durchführung der Betriebsratssitzungen, § 29 BetrVG:
 - Leitung und Hausrecht
- Beschlussfassung, §§ 33 und 29 Abs. 2 BetrVG
 - Beschlussfähigkeit
 - Rechtzeitige Ladung und Mitteilung der aussagekräftigen Tagesordnung
- Sitzungsniederschrift, § 34 BetrVG
 - Form und Inhalt:
 - Regel: Inhaltsprotokoll
 - Ausnahme: Wortprotokoll, § 34 Abs. 1 BetrVG
 - Abstimmungsergebnis
 - Anwesenheitsliste
 - Unterzeichnung
 - Verteiler
 - Einwendungen

Ihr Vorteil

Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Protokollführung und Beschlussfassung des Betriebsrats.

Sie wissen, wie eine ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift verfasst wird und können diese schnell, präzise und verständlich ausformulieren.

Referent/in

EHZ Rechtsanwälte,
Reutlingen

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **280,00 EUR**

Verpflegung* **65,04 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.